



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Checkliste Abnahme-Funktionsprüfung BOS-Objektfunkanlage

Ansprechpartner Stadt Leinfelden-Echterdingen

Baurechtsamt
Abteilung Baugenehmigungsverfahren
Herr Bernd Joß
Bernhäuserstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen
E-Mail: b.joss@le-mail.de
Tel.: 0711 1600-607

Bürger- und Ordnungsamt
Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
Herr Frank Luz
Benzstraße 24
70771 Leinfelden-Echterdingen
E-Mail: f.luz@le-mail.de
Tel.: 0711 1600-825

Tag der Funktionsprüfung	
--------------------------	--

Der Festsetzungsbescheid der BDBOS muss vor der Funktionsprüfung vorhanden sein.
(vorher darf die Anlage auch nicht zu Testzwecken eingeschaltet werden!)

Teilnehmer	Ortstermin	



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Objektdaten Allgemein	
Objekt	
Anschrift	

Nutzung	

Eigentümer	
Anschrift	



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Objektfunkanlage		
Errichter	Firma	
	Ansprechpartner	
	Straße	
	Ort	
	Telefon	
	Email	

Wartung	Firma			
	Ansprechpartner			
	Straße			
	Ort			
	Telefon			
	Email			
	Wartungsvertrag	ja, zeitlich bis		nein

Bauliche und Technische Anforderungen

		ja	nein
Kennzeichnung	Feuerwehr-Übersichtsplan		
	FGB nach DIN		
	Zugang FGB / FIZ gekennzeichnet		

		ja	nein
FGB	FGB nach DIN14663		
	FGB mit Feuerwehr-Schließung		



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

		ja	nein
Ansteuerung (entfällt bei TMO)	Einschalten über BMA		
	Ausschalten über Rückstellen der BMA		
	Einschalten über FGB		
	Ausschalten über FGB		
	Automatisches Ausschalten nach 12h		

		ja	nein
Störung	Automatisches Umschalten bei Netzausfall auf Akkubetrieb		
	Störungsanzeige im FGB		
	Störungsmeldung an ständig besetzte Stelle eingerichtet?		

		ja	nein
Funkversorgte Bereiche - Sprachverständlichkeit	Funkversorgung in allen Räumen im Objekt / in den Objekten; Stichprobenartige Kontrolle		
	FIZ		
	Rettungswege		
	Zentralen automatischer Löschanlagen		
	Feuerwehraufzugskabinen und Vorräume		
	Räume mit Gaslöschanlagen		
	Räume mit erhöhtem Risiko (z.B. Labore, Gefahrgutlager)		
	notwendige Feuerwehzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
	Nahbereich um das Objekt / die Objekte		
Gesamtversorgung aller zusammenhängender Objekte			

		ja	nein
Betriebsfunk	Betriebsfunk –Nicht-BOS- vorhanden		
	Gleichzeitiger Betrieb BOS und Betriebsfunk störungsfrei möglich		



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Dokumentation

		ja	nein
Schriftliche Dokumentation	Mängelfreies Prüfprotokoll Sachverständigenabnahme		
	Errichter-Bestätigung zur Ausführung nach gültigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik sowie die Einhaltung der „Richtlinie Feuerwehr- Objektfunkanlagen der Branddirektion Musterhausen – Errichten und Betreiben“		
	Fachbauleitererklärung		
	Anzeigeformular-AF		

		ja	nein
Digitale Dokumentation	Darstellung der Versorgungsbereiche / Skizzierung der Leitungsführung		
	Standort der Sende-/Empfangsanlagen einschließlich Außenantennen und Bedienstellen		
	Blockschaltbild der Funkanlage		
	Datenblätter der installierten Technik		
	BOS-Zulassung, EMV-Konformitätszulassung		
	Messprotokoll der Funkversorgungsmessung ohne aktive Anlage		
	Messprotokoll der Funkversorgungsmessung mit Objektfunkanlage – Abschlussmessung		
	Feuerwehrplan		



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Beurteilung und Ergebnis der Abnahme-Funktionsprüfung:

	ja	nein
Die Funktion der Feuerwehr-Objektfunkanlage wurde durch eine Begehung stichprobenartig überprüft.		
Eine uneingeschränkte Funkkommunikation war in diesen Bereichen möglich.		
Die Funkkommunikation war in untenstehenden Bereichen eingeschränkt.		

Die Anerkennung der Feuerwehr-Objektfunkanlage wird

<input type="checkbox"/> erteilt. Die Anlage kann in Betrieb genommen werden.
<input type="checkbox"/> erst nach erneuter Abnahme-Funktionsprüfung erteilt.
<input type="checkbox"/> erst nach dem Einreichen der unten geforderten Unterlagen erteilt.
<input type="checkbox"/> erst erteilt nachdem die untenstehenden Mängel behoben bzw. Maßnahmen erfüllt sind. Ein Nachweis ist zu erbringen.



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Mängel / Maßnahmen:

Ort, Datum

Name

Unterschrift / Stempel